

Beschlussvorlage Nr. B-054/2020

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 40

Gegenstand:

Verlegung der Annenschule -Oberschule- vom Standort Brauhausstraße 16, 09111 Chemnitz an den Standort Vetttersstraße 34, 09126 Chemnitz zum Schuljahresbeginn 2023/2024

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Schul- und Sportausschuss	03.06.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	.	
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer	.	
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage	Seite	

Gesetzliche Grundlagen:

§ 24 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG)

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-073/2016	13.04.2016	Stadtrat		
B-269/2018	11.12.2018	Stadtrat		

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Kreiselternrat, Stadtschülerschaftsrat
Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 24 Abs. 1 und 4 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) die Verlegung der Annenschule -Oberschule- vom Standort Brauhausstraße 16, 09111 Chemnitz an den Standort Vetersstraße 34, 09126 Chemnitz zum Schuljahresbeginn 2023/2024.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 die Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz für die allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges (B-269/2018) beschlossen. Diese zeigt u. a. den Bedarf zur Gewährleistung eines stabilen und nachfragegerechten Schulnetzes mit zukunfts- und leistungsfähigen Einrichtungen auf.

Gemäß § 22 SächsSchulG ist die Stadt Chemnitz als kreisfreie Stadt Schulträger der allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges. Als staatliche Pflichtaufgabe ist damit die schulische Infrastruktur hinsichtlich der äußeren Schulangelegenheiten bedarfsgerecht vorzuhalten. Hierzu zählen insbesondere die Schaffung der erforderlichen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen.

Der § 23a SächsSchulG regelt, dass die kreisfreien Städte Schulnetzpläne für ihr Gebiet aufstellen. Die Schulnetzplanung soll die planerische Grundlage für ein alle Bildungsgänge umfassendes, regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot und durch Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung eine regionale Bildungsplanung schaffen.

Bei der Schulnetzplanung handelt es sich um eine Rahmenplanung. Sie ist gleichzeitig Planungsermächtigung, z. B. für neue Schulbaumaßnahmen, und damit Grundlage für weitere Beschlüsse.

Der Beschluss eines Schulträgers über die Änderung einer Schule in öffentlicher Trägerschaft bedarf gemäß § 24 SächsSchulG der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus als oberste Schulaufsichtsbehörde.

Bereits seit dem Jahr 2013 gibt es auf Initiative der Annenschulen -Grund- und Oberschule- Bestrebungen, die Kapazitäten beider Schulen zu erweitern und somit die Raumsituation erheblich zu verbessern.

Im Ergebnis des Teilschulnetzplanes Oberschulen (B-063/2015), der die langfristige Entwicklung bis zum Schuljahr 2024/25 darstellt, wurde auf Grundlage des prognostizierten Schüleraufkommens ein Kapazitätsfehlbedarf im Oberschulbereich von mindestens sechs Zügen ermittelt.

Im Rahmen der neuen Förderperiode EFRE/ESF sollte gemeinsam mit der Heim gGmbH das Projekt „ReitbahnForum“ initiiert werden, welches durch die örtliche Nähe zum Schulgrundstück Nutzungsmöglichkeiten für die Annenschulen -Grund- und Oberschule- offerierte. Die Heim gGmbH musste sich jedoch aus dem Projekt „ReitbahnForum“ zurückziehen, sodass die geplante Schaffung von Räumlichkeiten für die Annenschule -Oberschule- auf diesem Weg nicht realisiert werden konnte.

Aus diesem Grund wurden durch das Gebäudemanagement und Hochbau der Stadt Chemnitz (GMH) intensiv verschiedene Erweiterungsvarianten geprüft, welche die bereits ermittelten räumlichen Bedarfe den Annenschulen -Grund- und Oberschule- vor dem Hintergrund der Umsetzung von Integration/Inklusion sowie der erforderlichen Sporthallenkapazitäten berücksichtigten.

Aufbauend auf den o. g. Teilschulnetzplan Oberschulen hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz am 13. April 2016 den Beschluss zur Standortuntersuchung Oberschulkapazität in Chemnitz (B-073/2016) gefasst. Zur Deckung der fehlenden Kapazität wurde u. a. beschlossen, den Standort Vetttersstraße 34 als Vorzugsstandort in die weiteren Planungen prioritär einzubeziehen, wenn in der zukünftigen Entwicklung der Stadt Chemnitz festgestellt wird, dass weitere Bedarfe für Schulneubauten entstehen (B-073/2016, Nr. 2).

Die einstige Theodor-Neubauer-Schule war zwischenzeitlich auch als Schulstandort für eine privat betriebene Internationale Schule im Gespräch. Da für kommunale Bedarfe der Schulstandort Hartmannstraße/Hartmannplatz entwickelt wurde, stand das Objekt Vetttersstraße 34 für den freien Schulträger Saxony International School (SIS) zur Verfügung. Der hierfür notwendige Grundsatz-

beschluss zur Entwicklung dieses Schulstandortes wurde in der Stadtratssitzung vom 25. Januar 2017 jedoch vertagt und das Vorhaben schlussendlich nicht weiterverfolgt.

Durch die positive Stadtentwicklung, vor allem des Reitbahnviertels, wurde für die Annenschule -Oberschule- ein stetig anwachsendes Schüleraufkommen prognostiziert. Speziell durch die sehr gute Arbeit im Bereich Inklusion ergibt sich für diesen Schulstandort ein erheblich steigender Kapazitätsbedarf. In der aktuellen Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz für die allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges (B-269/2018) wurde daraufhin die Entflechtung des Doppelstandortes Annenschulen -Grund- und Oberschule- und die damit verbundene Standortverlagerung der Annenschule -Oberschule- an die Vetersstraße 34 beschlossen. Moderne und großzügige Raumbedingungen sollen den Kapazitätsbedarf der Annenschule -Oberschule- ab dem Schuljahr 2023/2024 am neuen Standort kompensieren. Mit Bescheid vom 15. November 2019 wurde der Teilschulnetzplan Oberschulen durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus genehmigt.

Zur Absicherung des Sportunterrichtes wird eine 2-Feld-Halle auf dem Schulgelände errichtet. Die Sporthalle wird als Wettkampfsporthalle geplant, sodass hier auch kleinere regionale und unterklassige Wettkämpfe durchgeführt werden können. Im Rahmen der Schulbaumaßnahme werden zudem Pausen- sowie Sportfreiflächen geschaffen.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.